

Öffentliche Bekanntmachung

Zustellung Bescheide des Straßenverkehrsamtes

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S.94/SGV NRW 2010) i. V. m. § 18 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg wird öffentlich bekannt gemacht, dass der

Bescheide des Straßenverkehrsamtes des Landrates des Kreises Heinsberg

vom 11.09.2024, Gz.: 36 15 09/ ERK-0601

vom 23.09.2024, Gz.: 36 15 09/ ERK-0601

an Peter Melka, geb. am 03.10.1966
zurzeit unbekanntem Aufenthalts,
letzte bekannte Anschrift:
Rather Str. 7, 41844 Wegberg

bei der Kreisverwaltung Heinsberg, Straßenverkehrsamt, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, für den Empfänger offen liegen, da er derzeit unbekanntem Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen ist. Die Bescheide können dort eingesehen und entgegengenommen werden.

Die Bescheide werden öffentlich zugestellt. Die Zustellung erfolgt durch Aushang dieser öffentlichen Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, sowie durch Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internet-Seite des Kreises Heinsberg (www.kreis-heinsberg.de). Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heinsberg, 09.10.2024

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Im Auftrag



Frau Olanovski

Aushang vom: 10.10.24

bis: _____

